

## Anmeldung zur Anlieferung und Beantragung zur Einleitung von Schmutzwasser in die Einleitungsstelle auf dem Gelände des Klärwerks Köln-Weiden

Anlieferfirma:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Kfz-Nr. des Anlieferfahrzeuges

**Einleitungsstelle  
Klärwerk Köln-Weiden  
Bonnstr. 1  
50859 Köln**

<b>Name:</b> _____ (Adresse des Auftraggebers oder seines Bevollmächtigten:)
<b>Straße:</b> _____
<b>PLZ:</b> _____ <b>Köln</b>
_____
<b>Telefonnr.:</b> _____
_____
Unterschrift des Auftraggebers oder des Bevollmächtigten

### Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir angelieferten Abwässer hinsichtlich der Beschaffenheit und der Inhaltsstoffe den Vorschriften der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts über die Entwässerung der Grundstücke, die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 03. Dezember 2010 (im folgenden Abwassersatzung genannt) entsprechen. Es handelt sich hierbei gem. § 5 Abs. 10 der Abwassersatzung um :

- 1. Abwasser aus Gewerbe- / Industriebetrieben u.ä.**  
Wenn ja, welcher Art von Gewerbe-/ Industriebetrieb u.ä.? \_\_\_\_\_  
Abwässer aus Hebeanlagen      Sickerschächten      Rohrverstopfungen
- 2. Abwasser aus Haushalten**  
Abwässer aus Hebeanlagen      Sickerschächten      Rohrverstopfungen
- 3. Endreinigung aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen**  
anlässlich des Anschlusses an die Kanalisation  
Angabe des letzten Entleerungsdatums \_\_\_\_\_
- 4. Abwasser von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen von Kleingartenanlagen, -**  
die nicht den Vorschriften der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts über die Entsorgung von Schmutzwassergruben vom 25. September 2001 (im folgenden Schmutzwassergrubensatzung genannt) unterliegen.
- 5. Sonstiges:** \_\_\_\_\_
- 6. Mietchemietoiletten aus dem Stadtgebiet von Köln;**  
der Nachweis der verwendeten Zusätze ist mit der schriftlichen Anmeldung zu erbringen.

Ich habe mich davon überzeugt, dass das Abwasser dieser Anlieferung hinsichtlich der Beschaffenheit und der Inhaltsstoffe den Vorschriften der Abwassersatzung entspricht und nicht aus einer Schmutzwassergrube im Sinne der Schmutzwassergrubensatzung stammt. Beide Satzungen sind mir bekannt.

Sollte sich bei der Annahme dieser Anlieferung an der Einleitungsstelle herausstellen, dass das Abwasser nicht den Vorschriften der Abwassersatzung entspricht - und zwar insbesondere hinsichtlich den Begrenzungen nach § 5 Abs. 4 -, werde ich den Inhalt des Fahrzeuges ordnungsgemäß entsorgen. Den Nachweis darüber erbringe ich bei den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AÖR, Abwasserinstitut, Egonstraße, 51061 Köln.

Köln, den \_\_\_\_\_

Anlieferdatum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Unternehmers